

Kommission für Fachreferatsarbeit

Gegenwart und Zukunft des wissenschaftlichen Bibliothekars. Öffentliche Sitzung der Kommission für Fachreferatsarbeit auf dem Bibliothekartag 1998

Termin Dienstag, 2. Juni 1998

Dauer 16.00-17.30 Uhr

Ort Bibliotheksschule Frankfurt am Main

Teilnehmer Mitglieder der VDB-Kommission für Fachreferatsarbeit: Frau Miegel (Vorsitz), Frau Hundhausen (Protokoll), Frau Müller, Herr Dr. Oehling sowie ca. 70 Teilnehmer

Vorwort:

Die VDB-Kommission für Fachreferatsarbeit tagte im Rahmen des 88. Deutschen Bibliothekartages in Frankfurt am Main am Dienstag, den 2. Juni 1998 öffentlich. Die Veranstaltung war mit über 70 Teilnehmern überaus gut besucht. Offensichtlich haben die im Februar dieses Jahres veröffentlichten „12 Thesen“ zum modernen Fachreferenten von Dr. Helmut Oehling, auf die in zum Teil kontroversen Beiträgen in der elektronischen Diskussionsliste *INETBIB* geantwortet worden war und die eine von Polemik nicht ganz freie Nachfolgediskussion im *Bibliotheksdienst* ausgelöst hatten, ihr Ziel nicht verfehlt, nämlich die bibliothekarische Öffentlichkeit zu einer intensiven Erörterung des Berufsbildes des wissenschaftlichen Bibliothekars anzuregen. In der engagiert und sachlich geführten Aussprache ging es aber interessanterweise weniger um die Streitfrage, inwieweit die Tätigkeit des Fachreferenten Verwaltungsarbeit beinhalten solle und um den generellen Stellenwert von Managementaufgaben im Tätigkeitsprofil des Höheren Dienstes, als vielmehr um die an den Ausbildungsstätten diskutierte oder zumindest angedachte Ausbildungsreform. Befürworter eines wissenschaftlichen „Schmalspurstudiums“ mit aufgesetztem zweijährigem bibliothekarischem Zusatzstudium argumentierten gegen die Verfechter einer traditionellen wissenschaftlichen Ausbildung als Eingangsvoraussetzung. Die Kommission veröffentlicht an dieser Stelle erstmals das interne Protokoll der Sitzung und erhofft sich einen Fortgang der Diskussion über den „Fachreferenten 2000“.

Protokoll:

Frau Miegel (UB Leipzig) begrüßt die Anwesenden und umreißt in ihren einleitenden Worten kurz die Hauptaufgaben der Kommission, die sich aktiv an der Herausarbeitung eines modernen Berufsbildes für den wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekar beteiligt und die ferner Fortbildungsveranstaltungen für Fachreferenten aller Fachrichtungen organisiert beziehungsweise mitorganisiert.

Der Kommission sei wohl bewußt, daß das Spektrum des Fachreferenten auch Verwaltungs- oder Managementaufgaben umfasse. Das Ziel der Diskussion unter dem Motto „Gegenwart und Zukunft des wissenschaftlichen Bibliothekars“ solle aber darin bestehen, über die Tätigkeiten des wissenschaftlichen Dienstes als Fachreferent zu sprechen, wobei die formale Frage, ob er als Beamter oder als Angestellter tätig sei, nur sekundäre Bedeutung habe. Frau Miegel weist darauf hin, daß es schwierig sei, eine einheitliche Plattform für die Diskussion zu finden, da sie meist von der 'bibliothekarischen Herkunft' der Diskutanten bestimmt sei: Aus einschichtigem oder zweischichtigem System? Aus Universitäts-, Landes-, Spezial- oder Nationalbibliothek? Natur- oder Geistes- und Sozialwissenschaftler? Für welche Klientel tätig? Die in den letzten Wochen und Monaten sowohl im *Bibliotheksdienst* als auch in der elektronischen Diskussionsliste *INETBIB* zum Teil heftig geführte Diskussion, die ihren Ausgang mit der Veröffentlichung der „12 Thesen“ des Kommissionsmitgliedes Dr. Helmut Oehling genommen hat, habe in einem Punkt Konsens aller Beiträger feststellen lassen, nämlich daß das Tätigkeitsprofil des Fachreferenten einer Veränderung unterliegen werde: der Anteil der 'klassischen' Fachreferententätigkeiten werde stetig abnehmen, die Tätigkeitsfelder Auskunft und Fachinformation jedoch an Gewicht gewinnen. Damit würden die Fachreferenten im 'Dienstleistungsunternehmen

Bibliothek' positioniert. In diesem Zusammenhang weist Frau Miegel auf den jüngst im *Bibliotheksdienst* (32 (1998) 5, S. 865-870) erschienenen Beitrag von Frau Wefers hin, der ihrer Auffassung zufolge einen gangbaren Weg aufzeige, wie das Zusammenspiel aus 'klassischen' Fachreferentenaufgaben, neuen Formen der Fachinformation und Verwaltungsaufgaben das Tätigkeitsprofil des Höheren Dienstes akzentuieren könne.

Anschließend referiert **Dr. Jochum** (UB Konstanz) vor dem Hintergrund der historischen Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekars drei, aus seiner Sicht zentrale Problempunkte: (1) Laufbahnrechtliche Veränderungen: Unter Bezugnahme auf die derzeit in Nordrhein-Westfalen geführten Überlegungen hinsichtlich der Abschaffung der Laufbahn des Höheren Dienstes und einer Umstrukturierung der Ausbildung (Zusatzstudium statt Referendariat) werde die Laufbahnprüfung wohl nicht mehr weiter an das Kriterium Universitätsstudium gebunden sein, sondern vielmehr ein Fachhochschulstudium Eingangskriterium werden. (2) Tiefgreifende organisatorische Veränderungen, die sich mit den Schlagworten 'Implementierung neuer Steuerungsmodelle', 'Downsizing' und 'Outsourcing' beschreiben ließen, bestimmten künftig die Bibliothekslandschaft. Einerseits führe dies zur Verminderung von Leitungsaufgaben, andererseits spezifizierten sich die Leistungsanforderungen (etwa gezielte Ausbildung für Leitungsaufgaben). Damit führe die Entwicklung weg vom Generalisten. (3) Veränderungen des Berufsbildes: Der Einheitsbibliothekar alter Schule könne die neuen Aufgaben nicht mehr bewältigen. Spezialisierung tue not. Jochum konstatiert in diesem Zusammenhang, daß die inhaltlichen Aufgaben im Laufe der letzten Jahrzehnte an den Rand gedrängt worden seien. Mit Hinweis auf die Professorenbibliothekare, die ihren bibliothekarischen Aufgaben durchaus gerecht geworden seien und erfolgreich gewirkt hätten, lautet seine Schlußfolgerung, daß die Verknüpfung zwischen der inhaltlichen Arbeit in der Bibliothek (eigene Forschungstätigkeit) und dem Hochschulstudium wiedergewonnen werden müsse. Die Vermittlung allein des 'Handlings' sei zu wenig.

Dr. Oehling (UB Stuttgart) ruft seine im *Bibliotheksdienst* (32 (1998) 2, S. 247-254) publizierten „12 Thesen“ nochmals in Erinnerung und fügt einige Erläuterungen hinzu. *These 1*: Verwaltungstätigkeit solle nicht völlig eliminiert, sondern nur (neu) gewichtet werden. In der Bibliothek als Dienstleistungsunternehmen gehe es um die Bereitstellung und Vermittlung von Fachinformation. Dies bedeute, daß Verwaltung nur eine abgeleitete Funktion habe und sie damit als Plattform für Profilierungsversuche ungeeignet sei. *These 2* sei in engem Konnex mit *These 5* zu sehen, denn dort würden Aufgaben des Fachreferenten formuliert, für deren Bewältigung weitere Kapazitäten erforderlich seien, die nur durch Entlastung von Routineaufgaben zu gewinnen seien. *These 4*: Die Nutzung von Fremdleistungen markiere den zweiten Bereich, durch den der Fachreferent Entlastung zugunsten seiner Kernaufgaben finden könne. In *These 5* werde ein neues Pflichtenheft für die Tätigkeit des Fachreferenten formuliert und damit ein neuer Standard fixiert, der weit über die konventionelle Bucherwerbung und -erschließung hinausgehe. In Ergänzung zu *These 8*, die die Notwendigkeit der physischen Präsenz des Fachreferenten in der Universität betont, sollte die Didaktik der Benutzerschulung in den Kanon der Ausbildungsinhalte aufgenommen werden. Wenn der Fachreferent das gesamte, in *These 5* beschriebene Spektrum der Fachinformation anbiete, müsse aufgrund dieses Tätigkeitsprofils der Aufstieg nach A 15 gerechtfertigt sein (*These 10*). Mit *These 12* solle auf die Notwendigkeit einer stärkeren Außenorientierung hingewiesen werden. Das bisherige Übergewicht der Binnenorientierung der Fachreferenten sei eine Folge der kritisierten Besoldungssituation.

Herr Buch (ULB Münster) als Vertreter der Münsteraner Bibliothekare, die im *Bibliotheksdienst* (32 (1998) 4, S. 686-693) kritisch auf Herrn Oehlings Thesen geantwortet hatten, akzentuiert seine Position in drei Kernsätzen: (1) Die Umstrukturierungsprozesse in den Bibliotheken seien noch lange nicht abgeschlossen, im Gegenteil, auf diesem Gebiet werde eher noch mehr Arbeit auf die Bibliotheken zukommen. (2) In der in den Thesen beschriebenen aktiven Fachinformation sehe er den Aufgabenbereich des Fachreferenten um nichts substantiell Neues erweitert, und somit ließen sich daraus auch keine Ambitionen auf Höhergruppierung ableiten. (3) Verwaltungsarbeit und reine Fachreferatstätigkeit sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden; allerdings halte man aus Münsteraner Sicht nichts davon, die klassischen Tätigkeiten des Fachreferenten so in den Vordergrund zu rücken, wie dies in den Ausführungen von Herrn Oehling geschehen sei.

An diese kurzen Statements schließt sich eine lebhaftere Diskussion an.

Dr. Jochum: Die Diskussion dürfe nicht in zwei Pole zerdehnt werden: entweder nur Leitung oder nur Fachreferat. Allerdings biete auch der integrative Ansatz keine Lösung des Problems, weil dies wieder

auf den Generalisten hinauslaufe. Im übrigen müsse deutlich zwischen Leitungs- und Verwaltungsaufgaben getrennt werden. Verwaltungsaufgaben gehörten zwar zum Tätigkeitsspektrum des Fachreferenten, dürften freilich die eigentlichen Tätigkeiten nicht so überformen, wie dies oftmals der Fall sei.

PD Dr. Jänsch (Humboldt-Univ. Berlin) skizziert die derzeitige Ausbildungssituation am Institut für Bibliothekswissenschaft der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität: Ausbildung zum „Wissenschaftlichen Bibliothekar“ im Rahmen eines zweijährigen Zusatzstudiums (postgraduales Fernstudium). (Zu Einzelheiten s. Homepage des Instituts für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität <<http://www.ib.hu-berlin.de/>>.)

Herr Schleifenbaum (UB Stuttgart) betont ebenfalls, daß die Festlegung der Ausbildungsinhalte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Fachreferenten stehe. Wenn sich die Arbeit des Referenten in Richtung Verwaltungstätigkeit und Wissensvermittlung bewege, dann müßte die Ausbildung geändert beziehungsweise angepaßt werden.

Prof. Gödert (Fachhochschule Köln, Fachbereich für Bibliotheks- und Informationswesen Köln) erläutert den derzeitigen Planungsstand des Fachbereichs: (1) Es sei noch nicht klar, ob in Köln ein Zusatzstudium eingeführt werde und wenn ja, wann. (2) Hinsichtlich der Änderung des Laufbahnrechts würden in NRW zwar Überlegungen angestellt, aber es gebe noch keinen konkreten Termin. (3) Eine Arbeitsgruppe solle in diesem Zusammenhang ein sog. „Kompatibilitätsmodell“ entwickeln. (4) Mit einem (eventuellen) Zusatzstudium sei auch noch keine Festlegung über die Zulassungsvoraussetzungen getroffen. Die Fachhochschule sei zur Zeit offen für verschiedene Ansätze. Die Fachhochschule wolle den Arbeitsmarkt bedienen und dementsprechend die Forderungen anpassen. Sofern ein Zusatzstudium eingeführt werde, werde dieses nicht auf die Bibliotheken zugeschnitten, sondern vielmehr auf die Bedürfnisse der Informationswirtschaft abgestellt sein (Bsp.: Praktikum als Zulassungsvoraussetzung).

Dr. Jochum weist darauf hin, daß in anderen Sektoren der Zugang zum Höheren Dienst und zu Leitungsfunktionen über ein Fachhochschulstudium ermöglicht werde.

Dr. Oehling stellt die Frage, wozu ein akademisches Studium diene, wenn letztlich die Legitimation für höher dotierte Positionen über Managementfunktionen erfolge. Warum werde der Höhere Dienst dann nicht durch Fachhochschulabsolventen substituiert?

Frau Miegel plädiert nachdrücklich für ein Fachstudium als Eingangsberechtigung für den Höheren Dienst. Solide, in einem wissenschaftlichen Studium gewonnene Kenntnisse ermöglichten erst die Kommunikation innerhalb der *scientific community* und damit die Kommunikation der Fachreferenten mit ihrer Klientel.

Dr. Fischer (Bibliotheksschule und StUB Frankfurt am Main) vertritt die Auffassung, daß das Defizit des Höheren Dienstes im fachwissenschaftlichen Management liege. Was die Fachkenntnisse angehe, so sei Basiswissen ausreichend. Daher laute sein Lösungsvorschlag: Einführung eines Doppelstudiums, wobei das Fachstudium bis zum Magistergrad geführt werden solle.

Dr. Jochum wendet sich gegen die Absenkung des Studienniveaus und verweist auf den Museums- und Archivbereich, wo das wissenschaftlich vorgebildete Personal ganz selbstverständlich mit den Inhalten umgehe, während in den Bibliotheken diese inhaltliche (d.h. wissenschaftliche) Arbeit mit den Beständen in den Hintergrund gedrängt worden sei.

PD Dr. Jänsch weist in diesem Kontext nochmals darauf hin, daß ein Kombinationsstudium (Bibliothekswissenschaft und ein weiteres Fach) in Berlin möglich sei. Als akademischer Abschlußgrad werde der Magister Artium verliehen beziehungsweise für diejenigen, die Bibliothekswissenschaft als erstes Fach gewählt hätten, der „Magister of Library Science“ (MLS).

Dr. Oehling stellt unter Hinweis auf die Industrie, wo eine halbjährige Einarbeitungszeit üblich sei, das zweijährige Referendariat in Frage. Es müsse überlegt werden, wie das erforderliche Wissen schneller vermittelt werden könne. Das Referendariat gehöre überkommenem Laufbahndenken an. Eine Untersuchung habe überdies gezeigt, das jede(r) 7. Kollege/Kollegin im Höheren Dienst über keine Laufbahnprüfung verfüge.

Herr Schleifenbaum: Für die gegenwärtigen Tätigkeiten des Fachreferenten sei ein wissenschaftliches Vollstudium zu hoch angesetzt und es genüge ein Magisterstudium mit anschließendem Zusatzstudium. Wenn allerdings an einem Vollstudium als Eingangsvoraussetzung

festgehalten werden sollte, dann bietet eine vertiefte Sacherschließung ein Betätigungsfeld, wo die in der akademischen Ausbildung erworbenen Kenntnisse eingesetzt werden könnten. Grundsätzlich stellt er die Qualifikation für die Betreuung nichtstudierter Fächer in Frage.

Herr Buch widerspricht in diesem Punkt und insistiert darauf, daß die Kollegen, die von ihnen nicht studierte Fächer betreuten, dies gleichwohl erfolgreich täten, wie etwa Benutzerbefragungen an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster erweisen hätten.

Dr. Weber (Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar) führt zum Abschluß aus, daß die wissenschaftliche Arbeit bibliothekarisch ausgerichtet sein müsse und wirft den Begriff des „Forschungsbibliothekars“ in die Diskussion, der in der Infrastruktur der Forschung tätig sei. Das könne heißen: (1) Forschungsprojekte begleiten und initiieren. (2) Innovative Erschließungstätigkeit (etwa im Bereich der Konzeption von Bibliographien). (3) Vermittlungskompetenzen für eine Klientel unterschiedlichen Niveaus (Schüler, Studenten, Professoren) und damit eine Kombination von Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation.

gez.: F. Hundhausen, Koblenz